



Gemeinde Ueberstorf

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Protokoll

Datum:	Mittwoch, 17. Juni 2026
Zeit:	19.30 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Ueberstorf
Vorsitz:	Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident
Protokoll:	Stefan Spicher, Gemeindeschreiber
Anwesend:	45 Stimmbürger:innen bis und mit Traktandum 1 47 Stimmbürger:innen ab Traktandum 2 (2.39% von 1974 Stimmberechtigten)
Gäste:	- Stefan Spicher (Gemeindeschreiber) - Ramona Krattinger (Finanzverwalterin)
Entschuldigt:	Diverse, welche nicht namentlich erwähnt werden
Ende:	20:45 Uhr
Stimmenzähler:	Josiane Cotting und Pascal Roux

Begrüssung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti heisst die Stimmbürger:innen um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle herzlich willkommen. Er dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung. Er erwähnt, dass ab dieser Legislatur die Gemeindeversammlungen jeweils um 19.30 Uhr beginnen werden und es daher möglich ist, dass noch Personen nach Beginn eintreffen werden.

Entschuldigungen

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass sich mehrere Personen für die heutige Gemeindeversammlung entschuldigt haben. Diese werden nicht namentlich erwähnt.

Einladung zur Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2026

Die Einladung zur heutigen Versammlung ist gesetzeskonform erfolgt durch Publikation im Amtsblatt Nr. 22 vom 29. Mai 2026, durch Aushang im Mitteilungskasten und durch die Botschaft an alle Haushalte (Beschluss der GV vom 16. Juni 2021 – gültig für die Legislaturperiode 2021-2026).

Stimmenzähler, Büro, anwesende Stimmbürger und Gäste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt, nach Rückfrage bei der Versammlung fest, dass ausser den zwei Gästen keine weiteren Personen anwesend sind, die nicht stimmberechtigt sind. Als Stimmenzähler werden Josiane Cotting und Pascal Roux bestimmt. Er bestätigt nach der Zählung, dass 45 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti stellt die Traktandenliste vor:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
2. Reglement über das Trinkwasser
3. Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser
4. Einberufung der Gemeindeversammlung
5. Wahl der Einbürgerungskommission
6. Wahl der Finanzkommission
7. Wahl der Planungskommission
8. Verschiedenes

Feststellung

Weder gegen die Einberufung der Versammlung noch gegen die Aufstellung der Traktandenliste gibt es Einwände. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erklärt somit die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Traktandum 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 Genehmigung

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage eingesehen werden konnte. Eine Zusammenfassung wurde in der Botschaft abgedruckt. Der Vorsitzende fragt nach, ob es Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird mit 45 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung.

Einleitung: Reglement über das Trinkwasser Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

Es treffen während der Einleitung noch zwei stimmberechtigte Personen ein.

Einleitend hält Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fest, dass in einem ersten Teil die Grundsätze der Reglemente vorgestellt werden, die Finanzkommission ihre Stellungnahme abgibt und im Anschluss eine Diskussion über beide Reglemente erfolgt. Für die Vorstellung übergibt er das Wort an den zuständigen Gemeinderat Thomas Hunziker.

Text aus der Botschaft

Einleitung / Rückblick

An der Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2022 haben die Stimmbürgerinnen und -bürger das Reglement über das Trinkwasser (nachfolgend Trinkwasserreglement) und das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser (nachfolgend Abwasserreglement) genehmigt. Die Reglemente wurden am 4. Juli 2022 (Abwasserreglement) bzw. 6. Juli 2022 (Trinkwasserreglement) durch die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt genehmigt.

Die erneute Genehmigung der Reglemente durch die Gemeindeversammlung wurde notwendig, da der Preisüberwacher bei den Reglementen, welche im Mai 2019 genehmigt wurden, nicht konsultiert wurde. Das nachträgliche Konsultationsverfahren sowie verschiedene Einsprachen haben den Gemeinderat dazu bewogen, dass die Reglemente erneut punktuell überarbeitet und angepasst werden sollen.

Die Diskussion sowohl an der Gemeindeversammlung vom Mai 2019 wie auch vom Mai 2022 war klar: Die Bürgerinnen und Bürger sind im Grundsatz mit dem vorgesehenen Gebührenmodell (basierend auf dem Potenzial der Parzelle) für die Grundgebühren nicht einverstanden. Mehrfach wurde die Forderung gestellt, dass die Grundgebühren an den Wasserverbrauch gekoppelt werden nach dem Motto: wer

mehr braucht, soll auch mehr Grundgebühren bezahlen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mai 2022 hat der Gemeinderat eine erneute Überarbeitung, insbesondere für ein alternatives Gebührenmodell für die Grundgebühr, in Aussicht gestellt. Hierfür hat er eine Kommission Gebühren gegründet, welche sich an mehreren Sitzungen seit 2022 mit den beiden Reglementen und insbesondere mit dem Gebührenmodell auseinandergesetzt hat.

Die Kommission Gebühren bestehend aus 10 Bürgerinnen und Bürger unter dem Vorsitz des Ressortverantwortlichen Gemeinderates Thomas Hunziker, hat dem Gemeinderat ein Gebührenmodell vorgeschlagen, welches dem Verbraucherprinzip entspricht. Der Gemeinderat hat das Modell übernommen.

Das Gebührenmodell für die Grundgebühren

Die aktuellen Reglemente sehen vor, dass sich die Grundgebühr aus der Parzellenfläche multipliziert mit der Geschossflächenziffer der entsprechenden Bauzone berechnet. Konkret bedeutet dies, wer eine grosse Parzelle hat, bezahlt mehr als jemand, der eine kleine Parzellenfläche hat. Dies ist unabhängig ob viel Wasser verbraucht wird oder nicht. Der Verbrauch wird heute nur bei der Betriebsgebühr (m³ x Betriebsgebühr) gewichtet.

Das nun vorgesehene Modell (in beiden Reglementen) sieht bei der jährlich wiederkehrenden Gebühren vor, dass der Verbrauch auch weiterhin mit einer Betriebsgebühr pro m³ verrechnet wird. Für die Grundgebühr soll neu ein Staffeltarif angewendet werden.

Im **Trinkwasserreglement** ist dies konkret in **Art. 49** (Grundgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke) geregelt:

¹ Bei angeschlossenen Grundstücken wird auf dem Trinkwasserverbrauch, wegen der damit verbundenen entsprechenden Belastung der Trinkwasserinfrastruktur, eine jährliche Grundgebühr erhoben.

² Die Grundgebühr wird gestaffelt in einer Staffelweite von 25m³ Wasservolumen gemäss Wasserzählerstand erhoben und berechnet sich wie folgt:

- a) Bei einem Verbrauch von 0 - 25 m³ wird eine Grundgebühr von maximal 52.00 CHF erhoben.
- b) Bei jeder zusätzlichen Staffel von 25 m³ wird die Grundgebühr um maximal 52.00 CHF erhöht.
- c) Für Grundstücke in der Bauzone welche unbebaut sind, wird eine Grundgebührenpauschale von maximal 52.00 CHF erhoben.

Im **Abwasserreglement** ist dies konkret in **Art. 42** (Grundgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke) festgehalten:

¹ Die Grundgebühr dient der Werterhaltung der öffentlichen Anlagen. Durch sie werden sämtliche Fixkosten der Abwasseranlagen, d.h. alle mit den Anlagen verbundenen Aufwände (Abschreibung und Zinsen) gedeckt. Sie trägt der tatsächlichen Nutzung der Kanalisation und der zentralen Abwasserreinigungsanlage Rechnung.

² Grundgebühr für alle angeschlossene Grundstücke:

Die Grundgebühr wird gestaffelt in einer Staffelweite von 25m³ Wasservolumen gemäss Wasserzählerstand erhoben und berechnet sich wie folgt:

- a) Bei einem Verbrauch von 0 - 25 m³ wird eine Grundgebühr von maximal 149.00 CHF erhoben
- b) Bei jeder zusätzlichen Staffel von 25 m³ wird die Grundgebühr um maximal 149.00 CHF erhöht.
- c) Für Grundstücke in der Bauzone welche unbebaut sind, wird eine Grundgebührenpauschale von maximal 149.00 CHF erhoben.

Mit dem vorliegenden Modell müssen Haushalte mit einem grossen Verbrauch prozentual auch höhere Grundgebühren bezahlen. Dieses Modell wird dem Verursacherprinzip gerecht. Für unbebaute Grundstücke in der Bauzone wird eine Grundgebührenpauschale fällig. Eine Grundgebühr für unbebaute Grundstücke in der Bauzone ist nach kantonaler Gesetzgebung Pflicht. Diese entspricht der Höhe einer Staffelung.

Finanzbedarf / Vorgesehene Tarife

Zur Erinnerung: Im Reglement werden die maximalen Gebühren festgehalten. Die Kompetenz zur Festlegung der Tarife liegt jedoch beim Gemeinderat. Der maximale Wert im Reglement darf jedoch nicht überschritten werden. Wie der Gemeinderat bereits bei der Genehmigung der Reglemente im Mai 2022 mehrfach erwähnt hat, decken die heutigen Gebühren die Kosten mehrheitlich nicht.

Die kantonale Gesetzgebung legt fest, welche Kosten durch welche Gebühren gedeckt werden müssen.

PROVISORISCH

Grundgebühren

Im Bereich **Abwasser** ist das Gewässergesetz massgebend. In Art. 42 wird festgehalten, dass die jährlichen Grundgebühren zur Finanzierung der Fixkosten für den Werterhalt der Abwasseranlagen (Abschreibung, Zinsen und Spezialfinanzierung) sowie die Kosten für die im GEP (Genereller Entwässerungsplan) vorgesehenen Abwasseranlagen finanziert werden müssen. Die Einlage in den Werterhalt muss mindestens 60% betragen. Die Gemeinde rechnet mit dem Minimalwert von 60%.

Werk (in Klammern die gesetzlich vorgesehene Lebensdauer)	Wiederbeschaffungswert	Einlage Werterhalt
Kanalisation (80)	CHF 36'000'000.00	CHF 270'000.00
Spezialbauwerke (50)	CHF 100'000.00	CHF 1'200.00
Anteil Kanalisation ARA Sensetal (80)	CHF 1'424'000.00	CHF 10'680.00
Anteil Spezialbauwerke ARA Sensetal (50)	CHF 105'000.00	CHF 1'270.00
Anteil ARA (33)	CHF 1'838'000.00	CHF 33'500.00
Total	CHF 39'467'000.00	CHF 316'650.00

Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde jährlich mit den Grundgebühren CHF 316'650.00 einnehmen müsste, um den Werterhalte zu finanzieren. In den vergangenen Gebührenperioden (seit Periode 2019/2020) betrugen die jährlichen Einnahmen durchschnittlich CHF 117'000.00 oder 37%. Die Tarife sollen schrittweise erhöht werden, damit die Einlage in den Werterhalt innert 4 Jahren den geforderten Betrag aufweisen. Mit der schrittweisen Erhöhung hat der Gebührenzahler nicht die ganze Last auf einmal zu tragen hat.

Der Gemeinderat sieht folgende Tarife (Prognose auf Basis des Durchschnittes des Wasserverbrauchs der Perioden 2022 / 2023 und 2024 / 2025) für die nächsten Jahre vor:

Periode	Staffeltarif	Beispiel Grundgebühr Verbrauch 150m3	Prognose Total Einnahmen	Gemeinde Grundgebühr
2026 / 2027	CHF 40.00	CHF 240.00	CHF 210'000.00	
2027 / 2028	CHF 45.00	CHF 270.00	CHF 235'000.00	
2028 / 2029	CHF 50.00	CHF 300.00	CHF 261'000.00	
2030 / 2031	CHF 55.00	CHF 330.00	CHF 288'000.00	

alle Beträge ohne Mehrwertsteuer

Für das **Trinkwasser** ist das Gesetz über das Trinkwasser massgebend. In Art. 32 wird festgehalten, dass die jährlichen Grundgebühren die Fixkosten für den Werterhalt der Trinkwasserinfrastrukturen (Abschreibung, Zinsen und Spezialfinanzierung) sowie die Kosten für die im PTWI (Plan der Trinkwasserinfrastrukturen) vorgesehenen Trinkwasserinfrastrukturen (Groberschliessung) decken müssen. Die Einlage in den Werterhalt muss mindestens 50% betragen. Die Gemeinde rechnet mit dem Minimalwert von 50%.

Werk (in Klammern die gesetzlich vorgesehene Lebensdauer)	Wiederbeschaffungswert	Einlage Werterhalt
Leitungsnetz (80)	CHF 19'250'000.00	CHF 120'300.00
Reservoir Birch / Höhi (65)	CHF 1'000'000.00	CHF 7'700.00
Pumpstationen Lischerli, Silberrad, Birch (50)	CHF 3'300'000.00	CHF 33'000.00
Steuerung (20)	CHF 300'000.00	CHF 7'500.00
Total	CHF 23'850'000.00	CHF 168'500.00

Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde jährlich mit den Grundgebühren CHF 168'500.00 einnehmen müsste, um den Werterhalte zu finanzieren. In den vergangenen Gebührenperioden (seit Periode 2019/2020) betrugen die jährlichen Einnahmen durchschnittlich CHF 85'000.00 oder 50%. Die Tarife sollen schrittweise erhöht werden, damit die Einlage in den Werterhalt innert 4 Jahren den geforderten Betrag aufweisen. Mit der schrittweisen Erhöhung hat der Gebührenzahler nicht die ganze Last auf einmal zu tragen hat.

Der Gemeinderat sieht folgende Tarife (Prognose auf Basis des Durchschnittes des Wasserverbrauchs der Perioden 2022 / 2023 und 2024 / 2025) für die nächsten Jahre vor:

Periode	Staffeltarif	Beispiel Grundgebühr Verbrauch 150m3	Prognose Total Einnahmen	Gemeinde Grundgebühr
2026 / 2027	CHF 14.00	CHF 84.00	CHF 95'000.00	
2027 / 2028	CHF 17.00	CHF 102.00	CHF 115'000.00	
2028 / 2029	CHF 20.00	CHF 120.00	CHF 136'000.00	
2030 / 2031	CHF 23.00	CHF 138.00	CHF 157'000.00	

alle Beträge ohne Mehrwertsteuer

PROVISORISCH

Betriebsgebühren

Die Betriebsgebühr (Gebühr pro m3) muss die laufenden Kosten (Betriebskosten) decken. Sind die Einnahmen höher als der Aufwand muss eine Einlage in den Rechnungsausgleich (Reserve) vorgenommen werden. Sind die Einnahmen zu tief, kann das Defizit im Idealfall mit den Reserven gedeckt werden. Kann ein Defizit nicht durch die Reserve gedeckt werden, hat die Wasserversorgung oder die Abwasserbeseitigung ein Minus, welches ausgeglichen werden muss. Es ist nicht erlaubt ein Defizit der Wasserversorgung oder Abwasserbeseitigung mit Steuern auszugleichen. Eine zu tiefe Betriebsgebühr führt zu einer Verschuldung der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung.

Per 31. Dezember 2025 sahen die Reserven der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung wie folgt aus:

Wasserversorgung CHF 128'172.67

Abwasserbeseitigung CHF -99'632.74

Die Betriebskosten sowie Einnahmen aus Betriebsgebühren für das **Abwasser** im Überblick:

Jahr	Betriebskosten	Einnahmen	Tarif pro m3	Ergebnis	Deckungsgrad
2023	CHF167'676.70	CHF140'042.80	CHF 1.60	CHF- 27'633.90	84%
2024	CHF163'882.30	CHF223'174.35	CHF 1.60	CHF+ 59'292.05	136%
2025	CHF148'193.00	CHF214'093.32	CHF 1.60	CHF + 65'900.32	144%
Mittelwert	CHF159'917.00				

Die Betriebsgebühr pro m3 soll ab Rechnungsperiode 2026 / 2027 auf **CHF 1.40** festgelegt werden. Die prognostizierten Einnahmen betragen ungefähr CHF 154'000.00. Es wird von einem Verbrauch von rund 110'000 m3 ausgegangen.

Die Betriebskosten sowie Einnahmen aus Betriebsgebühren für das **Trinkwasser** im Überblick:

Jahr	Betriebskosten	Einnahmen	Tarif pro m3	Ergebnis	Deckungsgrad
2022	CHF 237'932.64	CHF 71'367.65	CHF 0.60	CHF - 166'564.99	30%
2023	CHF 310'257.38	CHF 263'706.04	CHF 1.20	CHF - 46'551.34	85%
2024	CHF 300'909.37	CHF 244'311.65	CHF 1.20	CHF - 56'597.72	82%
2025	CHF 351'707.00	CHF 230'298.20	CHF 1.20	CHF - 121'408.80	66%
Mittelwert	CHF 300'201.60				

Die Betriebsgebühr pro m3 soll ab Rechnungsperiode 2026 / 2027 auf **CHF 1.50** festgelegt werden. Die prognostizierten Einnahmen betragen ungefähr CHF 225'000.00. Es wird von einem Verbrauch von 150'000 m3 ausgegangen. Weitere Einnahmen von sind von der Wassergenossenschaft Wünnewil und der Gemeinde Schwarzenburg von rund CHF 55'000.00 pro Jahr vorgesehen.

Investitionen der nächsten Jahre

Der aktuelle Finanzplan (2026 – 2030), welcher anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025 präsentiert wurde, sieht insbesondere im Bereich Trinkwasser grosse Investitionen vor. Im Bereich **Trinkwasser** sind für die Jahre 2026 – 2030 Gesamtinvestitionen von rund 7.2 Mio. geplant. Diese Investitionen sind wichtig, um eine funktionierende Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können. Nachfolgend die verschiedenen vorgesehenen Projekte:

Projekt	Beträge in 1'000	2026	2027	2028	2029	2030	Total	später
Planungskredit PTWI		150					150	
Sanierung Wasserversorgung Silberrad mit Schutzzone			100	1'100	800		2'000	
Sanierung Wasserversorgung Reservoir					100	800	900	400
Sanierung Wasserversorgung Verbindungsleitung Heitenried								1'100
Ersatz Trinkwasserleitung Chrüzzelg-Dinkelmatt		290	550				840	
Ersatz Trinkwasserleitung Blattishus-Riedern			130	450	630		1'210	
Ersatz Trinkwasserleitung Silberrad-Höhe				150	800	800	1'750	
Sanierung Trinkwasserleitungen								1'000
Wasseranschlussgebühren		-20	-20	-20	-20	-20	-100	
Subvention Kanton Sanierung Wasserversorgung PTWI								-480
Ersatz Trinkwasserleitung Bereich Hochwasserschutz					60	400	460	370
Ersatz Trinkwasserleitung Oberdorfstrasse								240
Ersatz Trinkwasserleitung Dorfstrasse/Kaplaneistrasse								1'130
Total		420	760	1'680	2'370	1'980	7'210	3'760

PROVISORISCH

Im Bereich **Abwasser** sind für die Jahre 2026 – 2030 Gesamtinvestitionen von rund 2.4 Mio. geplant. Diese Investitionen sind wichtig, um eine funktionierende Abwasserbeseitigung sicherstellen zu können. Nachfolgend die verschiedenen vorgesehenen Projekte:

Projekt <i>Beträge in 1'000</i>	2026	2027	2028	2029	2030	Total	später
Ausbau ARA Sensetal Laupen	38	38	160	45	45	326	0
Kanalisation Dorfstrasse/Moos TS 2. und 3. Etappe (HWS)	0	0	0	150	700	850	600
Rahmenkredit Umsetzung GEP Massnahmen (Leitungen)	0	100	250	250	250	850	250
Umrüstung Trennsysteme Abwasser	0	0	0	0	0	0	1'400
ARA-Anschlussgebühren	-20	-20	-20	-20	-20	-100	0
Subvention Kanton TS 2. und 3. Etappe	0	0	0	0		0	-300
Ersatz Abwasserleitungen Bereich Hochwasserschutz	0	0	0	30	320	350	240
Ersatz Abwasserleitungen Oberdorfstrasse	0	0	0	0		0	310
Sanierung Abwasserpumpwerk Hostettlen	0	0	20	100	0	120	0
Ersatz Abwasserleitungen Dorfstrasse/Kaplaneistrasse	0	0	0	0		0	1'550
Total	18	118	410	555	1'295	2'396	4'050

Nach der Präsentation und Erläuterungen von Gemeinderat Thomas Hunziker übergibt dieser das Wort an die Finanzkommission, welche eine Stellungnahme für beide Reglemente abgibt.

Bericht der Finanzkommission

Martial Seifriz stellt den Bericht der Finanzkommission vor. Die Mitglieder der Finanzkommission der letzten Legislatur wurden an der Sitzung vom 19. Mai 2026 eingehend durch Gemeinderat Thomas Hunziker und Gemeindeschreiber Stefan Spicher informiert. Es folgt eine sehr intensive Diskussion. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Reglemente zu genehmigen. Die Reglemente wurden in Zusammenarbeit mit einer Kommission partnerschaftlich erarbeitet. Dem Willen, die Kosten gemäss Verbrauch zu eruieren wurde Folge geleistet. Das neue System ist an sich übersichtlich und mit überschaubarem administrativen Aufwand verbunden. Die neuen Reglemente ermöglichen eine langfristige Finanzierung der Wasserversorgung. Dies war bisher nicht gegeben. Es setzt Anreize Wasser zu sparen, was ökologisch und hinsichtlich Nachhaltigkeit sehr erstrebenswert ist. Eine grössere Reduktion der Verbrauchsmenge hätte jedoch direkt negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Wasserversorgung und Entsorgung der Gemeinde und müsste mit einer Erhöhung der Tarife kompensiert werden. Weder von Seiten Kanton noch vom Preisüberwacher liegen Einwände vor, dem Reglement nicht zuzustimmen. Es sei jedoch angemerkt, dass die Preisbemessung im Kern nach Verbrauch berechnet wird. Verbraucher, die viel Wasser beziehen, jedoch wenig Abwasser produzieren (z.B. Landwirt für die Versorgung des Viehs) bezahlen unverhältnismässig mehr. Dies könnte dazu führen, dass sich Bezüger von grossen Mengen Wasser andere Optionen erschliessen. Die Staffelung der Grundgebühr macht das System etwas komplizierter, der Effekt auf den Preis ist jedoch nicht sehr gross und daher etwas verwaschen. Eine effektive Grundgebühr für die Möglichkeit Wasser zu nutzen, wird somit verwässert. Der tarifäre Spielraum (maximale Tarife) welcher Gemeinde eingeräumt wird, ist eher grosszügig.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt der Finanzkommission für die ausgeführte Arbeit. Er eröffnet nun die Diskussion zu den Reglementen. Anträge müssen dann im Traktandum 2 und 3 eingebracht werden.

Wortmeldungen

Nachdem keine Wortmeldungen festzustellen sind, informiert Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, dass nun das Reglement über das Trinkwasser behandelt wird.

Traktandum 2: Reglement über das Trinkwasser Genehmigung

Einleitend stellt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fest, dass keine artikelweise Beratung erwünscht ist. Gemeinderat Thomas Hunziker informiert über das Reglement:

Texte aus der Botschaft

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 4. Mai 2022. Gegenüber dem Reglement vom 4. Mai 2022 hat im Wesentlichen nur das Gebührenmodell geändert. Auf dieses wird in der Einleitung eingehend eingegangen, weshalb in diesem Traktandum nicht nochmals auf das Gebührenmodell eingegangen wird. Weitere Änderungen, welche im Reglement vorgenommen wurden im Überblick:

- **Art. 8 Aussergewöhnliche Bezüge durch Betriebe im oder ausserhalb des Gemeindegebiets**
Neu wurde definiert, dass als besonders hoher Wasserbezug ein Wert von über 10'000m³ / Jahr gilt.
- **Art. 24 Installation**
Technische Anpassung von Abs. 2. Bei Abs. 4 Präzisierung, dass Hausanschlussleitungen durch die Gemeinde oder durch Installateure mit Gemeindebewilligung erstellt werden dürfen.
- **Art. 27 Unterhalt und Erneuerung**
Anpassung, dass Hausanschlussleitungen nur durch Installateure mit Gemeindebewilligung unterhalten und erneuert werden dürfen.
- **Art. 34 Definition**
Abs. 3 wurde neu hinzugefügt. Gemeinden können Kontrollen der Hausinstallation durchführen.
- **Ausnahmeregelung (Härtefallklausel)**
Gestrichen, da mit dem neuen Grundgebührenmodell keine Voraussetzungen mehr gegeben sind.
- **Art. 41 Anschlussgebühren innerhalb Bauzone**
Abs. 1 wurde präzisiert, dass neue oder bestehende Bauten von Anschlussgebühren betroffen sind, wenn diese angeschlossen werden. Der Maximalwert für Gebühren in Funktion der Geschossfläche wurde auf CHF 14.00 erhöht. Für die Dorfzone, Dorfschutzzone und Bestandeszone wurde die GFZ zur Berechnung der Anschlussgebühren definiert. Für die Gebühren in Funktion der Bauvolumen (Gewerbezone) wurde der Maximalwert auf CHF 4.00 erhöht.
- **Art. 42 Anschlussgebühren ausserhalb Bauzone**
Das Reglement vom 4. Mai 2022 sah vor, dass ausserhalb der Bauzone die Anschlussgebühren nach effektiver Geschossfläche (nicht landwirtschaftliche Gebäude) resp. effektives Bauvolumen (landwirtschaftlich genutzte Gebäude und in Spezialzonen) berechnet wird. Der Kanton fordert zur Berechnung der Anschlussgebühren ausserhalb der Bauzone eine theoretische Fläche und Ziffer (Art. 30 Trinkwassergesetz). Aus diesem Grund musste der Artikel umformuliert werden. Die Berechnung erfolgt neu anhand einer theoretischen Geschossflächenziffer von 0.8 (analog Bestandeszone). Ist die effektive Parzellenfläche grösser als 1'000m² wird die Berechnung auf einer theoretischen Fläche von 1'000m² vorgenommen.
- **Art. 43 Fälligkeit der Anschlussgebühren**
Dieser Artikel wurde neu hinzugefügt. Die Anschlussgebühren werden mit dem Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung fällig. Beim alten Reglement sah Art. 56 vor, dass die Anschlussgebühr mit der Baubewilligung fällig wird.
- **Art. 44 Definition und Erhebung (Vorzugslast)**
Der Artikel wurde präzisiert. Neu wurde festgelegt wie die Vorzugslast berechnet wird und wann diese fällig wird. Ebenfalls wurde festgelegt, dass die Vorzugslast auf Parzellen erhoben wird, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements in der Bauzone befinden und noch nicht gemäss den Bestimmungen zur Zone bebaut sind oder die noch keine Vorzugslast bezahlt haben.
- **Art. 48 Definition und Buchhaltung (Benutzungsgebühren)**
Neu wurde Abs. 5 eingefügt. Es handelt sich dabei lediglich um eine buchhalterische Grundlage.
- **Art. 49 Grundgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke**
Hier wird das neue Gebührenmodell abgebildet. Auf eine nähere Erläuterung wird in der Einleitung zu den Reglementen eingegangen.
- **Art. 50 Löschschutz**
Neuer Artikel, welcher jedoch dem alten Reglement (Art. 51, Abs. 2) entspricht.
- **Art. 51 Betriebsgebühr**
Neue Formulierung sowie neuer Maximalwert (CHF 3.00).
- **Art. 54 Baustellenwasser**
Der Artikel wurde präzisiert.

PROVISORISCH

Empfehlung des Preisüberwachers zum Reglement über das Trinkwasser

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den Reglementen abgegeben (Schreiben vom 15.12.2024). Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich, jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn er der Empfehlung nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PüG).

Empfehlung des Preisüberwachers	Begründung
Das Gebührenmodell verursachergerechter auszugestalten.	Die Empfehlung wird nicht übernommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Staffeltarifmodell ein verursachergerechtes Modell vorliegt.
Eine Etabpierung ist zu prüfen.	Die Empfehlung wird übernommen. Die Tarife werden gestaffelt innert 4 Jahren erhöht. Details sind in der Einleitung zu den Reglementen beschrieben.

Das Reglement soll ab 1. Juli 2026 in Kraft treten. Erstmals würden die Gebühren der Periode 1.°Juli°2026 - 30. Juni 2027 (im Sommer 2027) nach diesem Reglement in Rechnung gestellt.

Wortmeldungen

Nach der Präsentation übergibt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti das Wort an die Versammlung.

Amanda Prankl möchte darauf hinweisen, dass in der Botschaft auf Seite 3 eine Verwechslung von m2 und m3 stattfand. Ebenfalls möchte sie wissen, ob auch die Verträge mit der Gemeinde Albligen angepasst werden. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti erwähnt, dass es zur Botschaft eine Korrigenda gab und der Fehler bezüglich m2 und m3 dort vermerkt wurde. Die Verträge werden sicher geprüft und bei Bedarf angepasst. Gemeinderat Thomas Hunziker erwähnt weiter, dass er den Vertrag mit der Gemeinde Schwarzenburg nicht auswendig kenne und dieser beim Auslauf neu verhandelt werde. Bereits heute bezahlt die Gemeinde Schwarzenburg einen höheren Tarif als die Wasserversorgung Wünnewil.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, liest Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, den Antrag des Gemeinderates vor .

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 17. Juni 2026 zu genehmigen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 45 Ja-Stimmen mit 1 Nein-Stimme angenommen.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung.

Traktandum 3: Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser Genehmigung

Einleitend stellt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti fest, dass keine artikelweise Beratung erwünscht ist. Gemeinderat Thomas Hunziker informiert über das Reglement:

Texte aus der Botschaft

Das vorliegende Reglement ersetzt das Reglement vom 4. Mai 2022. Gegenüber dem Reglement vom 4. Mai 2022 hat im Wesentlichen nur das Gebührenmodell geändert. Auf dieses wird in der Einleitung eingehend eingegangen, weshalb in diesem Traktandum nicht nochmals auf das Gebührenmodell eingegangen wird. Weitere Änderungen, welche im Reglement vorgenommen wurden im Überblick:

- **Ausnahmeregelung (Härtefallklausel)**
Gestrichen, da mit dem neuen Grundgebührenmodell keine Voraussetzungen mehr gegeben sind.
- **Art. 32 Anschlussgebühren innerhalb Bauzone**
Abs. 1 wurde präzisiert, dass neue oder bestehende Bauten von Anschlussgebühren betroffen sind, wenn diese angeschlossen werden. Der Maximalwert für Gebühren in Funktion der Geschossfläche wurde auf CHF 25.00 erhöht. Für die Dorfzone, Dorfschutzzone und Bestandeszone wurde die GFZ zur Berechnung der Anschlussgebühren definiert. Für die Gebühren in Funktion der Bauvolumen (Gewerbezone) wurde der Maximalwert auf CHF 6.00 erhöht.
- **Art. 33 Anschlussgebühren ausserhalb der Bauzone**
Der Maximalwert wurde auf CHF 25.00 erhöht.
- **Art. 35 Definition und Erhebung (Vorzugslast)**
Der Artikel wurde präzisiert. Neu wurde festgelegt wie die Vorzugslast berechnet wird und wann diese fällig wird. Ebenfalls wurde festgelegt, dass die Vorzugslast auf Parzellen erhoben wird, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Reglements in der Bauzone befinden und noch nicht gemäss den Bestimmungen zur Zone bebaut sind oder die noch keine Vorzugslast bezahlt haben.
- **Art. 40 Grundgebühr für angeschlossene und unbebaute Grundstücke**
Hier wird das neue Gebührenmodell abgebildet. Auf eine nähere Erläuterung wird in der Einleitung zu den Reglementen eingegangen.
- **Art. 41 Betriebsgebühr: Allgemeine Gebühr**
Neu wird bei einem Jahresverbrauch unter 25m³ eine maximale Grundpauschale von CHF 70.00 erhoben. Die Grundpauschale beträgt 25 multipliziert mit dem gültigen Tarif der Betriebsgebühr. Der Maximalwert für den Verbrauch wird auf CHF 2.80 erhöht.

Empfehlung des Preisüberwachers zum Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser

In seinem Bericht hat der Preisüberwacher dem Gemeinderat Empfehlungen zu den Reglementen abgegeben (Schreiben vom 15.12.2024). Diese Empfehlungen sind für die Gemeinde unverbindlich, jedoch muss die Gemeinde eine Begründung abgeben, wenn er der Empfehlung nicht folgt (Art. 14, Abs. 2 PÜG).

Empfehlung des Preisüberwachers	Begründung
Das Gebührenmodell verursachergerechter auszugestalten.	Die Empfehlung wird nicht übernommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem Staffeltarifmodell ein verursachergerechtes Modell vorliegt.
Eine Regenwassergebühr (CHF/m ²) auf die entwässerte Fläche einzuführen und insbesondere dafür zu sorgen, dass die Gemeinde und der Kanton ihren Anteil an die Strassenentwässerung bezahlen.	Die Empfehlung wird nicht übernommen. Die Gebührenerhebung für öffentliche Strassen wird im Kanton Freiburg praktisch nirgends angewendet. Die Grundlagen für eine Gebührenerhebung fehlen.
Die Anschlussgebühren für keinen Liegenschaftstypen um mehr als 20 % zu verändern.	Die Empfehlung wird im Rahmen der Tariffestsetzung übernommen.
Die Gebührenanpassung unbedingt zu etappieren.	Die Empfehlung wird übernommen. Die Tarife werden gestaffelt innert 4 Jahren erhöht. Details sind in der Einleitung zu den Reglementen beschrieben.

PROVISORISCH

Das Reglement soll ab 1. Juli 2026 in Kraft treten. Erstmals würden die Gebühren der Periode 1. Juli 2026 - 30. Juni 2027 (im Sommer 2027) nach diesem Reglement in Rechnung gestellt.

Wortmeldungen

Nach der Präsentation übergibt Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti das Wort an die Versammlung.

René Togeweiler fragt, warum der Maximalwert für die Grundgebühren auf CHF 149.00 festgelegt wurde. Gemeinderat Thomas Hunziker meint, dass ein Betrag festgelegt werden musste. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint, dass der Kanton ein Werterhalt von 50-60% vorschreibt und der Staffeltarif durchaus höher sein müsste, wenn 100% erreicht werden sollen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, liest Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti, den Antrag des Gemeinderates vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Beseitigung und Reinigung von Abwasser der Gemeinde Ueberstorf vom 17. Juni 2026 zu genehmigen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 44 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Der Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt den Anwesenden für die Zustimmung.

Traktandum 4: Einberufung der Gemeindeversammlung Beschluss

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gemeindeversammlung gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden (GG) an der ersten Sitzung der Legislaturperiode über die Art ihrer Einberufung entscheidet. Dieser Entscheid bleibt anschliessend für die gesamte Legislaturperiode gültig. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti führt weiter aus, dass das Gesetz zwei Möglichkeiten zur Verfügung stellt: das Rundschreiben in alle Haushaltungen („Botschaft“) oder die persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten.

Der Gemeinderat hat entschieden, der Versammlung die Form des „Rundschreibens“ zu beantragen, da sich diese Form in der Vergangenheit bewährt hat. Die Publikation der Traktanden im Amtsblatt sowie der öffentliche Anschlag im Mitteilungskasten bleiben gemäss Gesetz über die Gemeinden weiterhin beibehalten.

Wortmeldungen

Nicole Schmalz findet, dass die Einberufung mittels Botschaft gut sei. Sie findet es jedoch bedenklich, dass nur wenige Personen die Gemeindeversammlung besuchten und fragt sich, ob es nicht etwas gebe, das die Leute motiviere zu kommen. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti ist auch dieser Meinung, allenfalls würde eine schriftliche Abstimmung mehr Leute motivieren. Evtl. könnte man ein Rahmenprogramm anbieten. Bei heiklen Geschäften kommen in der Regel viele Leute. Im Generalrat, welcher freiwillig eingeführt werden könnte, würden weniger Leute sein. René Togeweiler ist der Meinung, dass insbesondere über die neue iSense App mehr Werbung gemacht werden kann. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti meint, dass die App noch in der Anlaufphase ist und zukünftig sicher eine Erinnerung kommen werde, allenfalls könne man auch Plakate «Heute Gemeindeversammlung» aufhängen.

Da keine weiteren Wortmeldungen festzustellen sind, wird zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, für die Legislaturperiode 2026 – 2031 die Gemeindeversammlung jeweils in Form eines separaten Rundschreibens (Botschaft) oder mittels Mitteilungsblatt (Kurier) einzuberufen.

Abstimmung:

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates einstimmig mit 47 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti dankt für die Zustimmung.

Traktandum 5: Wahl der Einbürgerungskommission

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert die Versammlung, dass Art. 43 des Gesetzes über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 15. November 1996 vorschreibt, dass jede Gemeinde eine Einbürgerungskommission (EBK) einsetzen muss. Diese Kommission setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen, welche Aktivbürger in der Gemeinde sind und von der Gemeindeversammlung gewählt werden müssen.

Erstmals wurde die EBK an der Gemeindeversammlung vom 03.12.2008 gewählt, mit Gültigkeit bis zum Ende der Legislatur 2006-2011. Der Gemeinderat hatte hier vorgeschlagen, den Gemeinderat selber als Einbürgerungskommission einzusetzen, da in Ueberstorf bisher kaum Einbürgerungsgesuche zu behandeln waren.

Der Gemeinderat hat als Vorbereitung zur heutigen Gemeindeversammlung über die zukünftige Besetzung der Kommission diskutiert. Da sich die Situation in Bezug auf Einbürgerungsgesuche seither nicht verändert hat, schlägt der Gemeinderat der Versammlung vor auch weiterhin den Gemeinderat einzusetzen und eine Kommission mit sieben Mitgliedern zu wählen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt somit zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Einwände / Anträge gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Einbürgerungskommission mit sieben Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 47 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission nun mit Personen besetzt werden. Der Gemeinderat schlägt vor, die Gemeinderatsmitglieder in die Einbürgerungskommission zu wählen. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge):

- Thomas Hunziker, Vize-Ammann, SVP
- Hans Jörg Liechti, Gemeindepräsident, Mitte Links
- Matthias Mauron, Gemeinderat, Mitte Links (parteilos)
- Markus Riedo, Gemeinderat, Die Mitte
- Séverine Steib, Gemeinderätin, Die Mitte
- Fabian Stuber, Gemeinderat, SVP (parteilos)
- Yves von Wartburg, Gemeinderat, Mitte Links

Da auf Frage von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti keine weiteren Kandidaturen erfolgen sowie keine Listenwahl erwünscht ist, stellt dieser fest, dass die Anzahl Kandidaten gleich hoch ist wie die Anzahl der zu besetzenden Sitze und die Kandidatin und die Kandidaten in stiller Wahl gewählt sind.

Traktandum 6: Wahl der Finanzkommission

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gemeindeversammlung gestützt auf Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden die Finanzkommission für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern der Gemeinde wählt. Diese besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Gemeinderates sowie Gemeindeangestellte sind nicht wählbar. Die Finanzkommission konstituiert und organisiert sich selbst.

Der Finanzkommission stehen, gemäss Art. 72 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden, folgende Befugnisse zu:

- Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
- Sie prüft das Budget.
- Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung oder der Generalrat abstimmen muss.
- Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
- Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten.
- Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
- Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
- Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung oder des Generalrats Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
- Sie unterbreitet dem Generalrat oder der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle.

In den letzten sieben Legislaturperioden zählte die Finanzkommission jeweils fünf Mitglieder. Dieses fünfköpfige Gremium hat sich, gemessen an der Grösse unserer Gemeinde, als angebracht bestätigt. Der Gemeinderat schlägt daher der Gemeindeversammlung vor, für die Legislaturperiode 2026-2031 wiederum eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen. Er empfiehlt der Versammlung weiter, die Zusammensetzung anlehnend an die Vertretung der politischen Parteien im Gemeinderat (1 ML-CSP, 2 SVP, 2 Die Mitte) anzustreben.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt somit zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Einwände / Anträge gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Finanzkommission mit fünf Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 47 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission nun mit Personen besetzt werden. Der Gemeinderat schlägt – auf Vorschlag der politischen Parteien – vor, die nachfolgenden Kandidaten in die Finanzkommission zu wählen. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge):

- Roger Althaus, Guldifeld 42 (Die Mitte)
- Xavier Ducouso, Guldifeld 26 (Die Mitte)
- Ronny Riedo, Oberdorfstrasse 246 (SVP)
- Martial Seifriz, Weihermatt 29 (Mitte Links)
- Martin Stadler, Burlinge 15 (SVP)

Da auf Frage von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti keine weiteren Kandidaturen erfolgen sowie keine Listenwahl erwünscht ist, stellt dieser fest, dass die Anzahl Kandidaten gleich hoch ist wie die Anzahl der zu besetzenden Sitze und die Kandidaten in stiller Wahl gewählt sind.

Traktandum 7: Wahl der Planungskommission

Gemäss Raumplanungs- und Baugesetz (RPBG) vom 2. Dezember 2008 ist der Gemeinderat für die Ortsplanung verantwortlich. Das gleiche Gesetz bestimmt in Art. 36, dass der Gemeinderat eine aus mindestens fünf Mitgliedern bestehende Planungskommission zu bestellen hat. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die Mehrheit der Mitglieder der Ortsplanungskommission durch die Gemeindeversammlung bezeichnet werden muss.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass der Gemeinderat bei der Festlegung der Kommissionen für die Legislatur 2026-2031 die Zahl der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder auf sieben festgelegt hat. Der Gemeinderat beschränkt sich auf die Ernennung eines Mitgliedes in die Planungskommission: Gemeinderat Markus Riedo, welcher als ressortverantwortlicher Gemeinderat das Präsidium übernimmt. Ebenfalls wird in beratender Funktion ohne Stimmrecht Andreas Rudaz (Fachperson Bauwesen) der Gemeinde Einsitz in die Kommission nehmen.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti kommt somit zur Abstimmung über die Grösse der Kommission und fragt die Versammlung, ob es Einwände / Anträge gibt.

Wortmeldungen

Da keine Wortmeldungen festzustellen sind, wird direkt zur Abstimmung fortgeschritten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, eine Planungskommission mit sieben Mitgliedern zu wählen.

Abstimmung

In der folgenden Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates mit 47 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Nachdem die Anzahl Mitglieder festgelegt ist, muss die Kommission nun mit Personen besetzt werden. Der Gemeinderat schlägt – auf Vorschlag der politischen Parteien – vor, die nachfolgenden Kandidaten in die Finanzkommission zu wählen. Es sind dies (in alphabetischer Reihenfolge):

- Jean-Pierre Fornasier, Weihermatt 20 (Mitte Links)
- Roman Jungo, Niedermettlen 42 (Mitte Links)
- Toni Kammermann, Albligenstrasse 57 (FDP)
- Patrick Lanz, Kaplaneistrasse 28 (SVP)
- Marc Roux, Oberdorfstrasse 19 (Die Mitte)
- Thomas Schafer, Höhi 9 (SVP)

Da auf Frage von Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti keine weiteren Kandidaturen erfolgen sowie keine Listenwahl erwünscht ist, stellt dieser fest, dass die Anzahl Kandidaten gleich hoch ist wie die Anzahl der zu besetzenden Sitze ist und die Kandidaten in stiller Wahl gewählt sind.

Traktandum 8: Verschiedenes

Informationen der Gemeinde

Astrid Diesbach regt an, dass im Kurier die Informationen der Gemeinde wieder am Anfang kommen und danach die Inseratenseiten. Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Gestaltung und Redaktion bei der Herausgeberin liegen, er das Anliegen jedoch verstehen kann. Walter Meer hat sich beim letzten Kurier gestört, dass das Inserat von mybuxi nicht im vorderen Teil war. In einer unverbindlichen Konsultativabstimmung sprechen sich 22 Personen für die Beibehaltung der aktuellen Gestaltung und 13 Personen für die Gestaltung wie früher (zuerst Informationen der Gemeinde und dann Inserate von Dritten) aus.

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti informiert, dass die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab dem 1. Juli 2026 angepasst werden. Zusätzlich wird der Donnerstagnachmittag geschlossen. Termine ausserhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache jederzeit möglich. Er informiert auch, dass der Gemeinderat entschieden hat, keine Bundesfeier am 1. August zu organisieren. Einerseits hat sich auf den Aufruf im Kurier kein Verein gemeldet und anderseits fanden die Feierlichkeiten zum 800 Jahr Jubiläum statt. Er erinnert die Anwesenden auch noch an die Hitzewelle.

Amanda Prankl dankt dem Gemeinderat für die Organisation der Feierlichkeiten 800 Jahre Ueberstorf. Der Anlass war aus ihrer Sicht gelungen und bot für alle ein abwechslungsreiches Programm.

Schlussworte

Gemeindepräsident Hans Jörg Liechti schliesst die Gemeindeversammlung. Er richtet seinen Dank an die Kandidaten, welche sich für eine Kommission zur Verfügung gestellt haben. An die Kollegin und Kollegen des Gemeinderates. An die Mitarbeitenden der Gemeinde und an die Steuerzahler für die pünktliche Zahlung der Steuern.

Schluss der Versammlung um 20:45 Uhr.

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Hans Jörg Liechti

Stefan Spicher